

**Tischvorlage für die Sitzung der
STAATLICHEN Deputation für Inneres
am 12.05.2016**

Vorlage Nr.: 19/53

zu A TOP 6.2

Bericht zur Anfrage von Holger Welt (SPD) zum Haushaltsentwurf 2016/2017 (Vorlage 19/41 der Sitzung am 7.04.2016)

A. Problem

Herr Welt hat den Senator für Inneres am 10.05.2016 um einen Bericht zu seinen Fragen zum Haushaltsentwurf 2016/2017 gebeten.

B. Lösung

Frage:

Gibt es eine abgestimmte Einstellungsplanung für die Polizei beider Städte für die nächsten Jahre?

Antwort:

Die Ausbildungsplanung erfolgt jährlich auf der Grundlage aktueller Personalentwicklungsprognosen unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge und weiterer zu berücksichtigender Faktoren (Personalkonzepte). Dem (für die Zeit nach der Ausbildung) errechneten Personalbestand wird die Zielzahl gegenüber gestellt, die Differenz ergibt den prognostischen Ausbildungsbedarf.

Frage:

Welche Anzahl von Polizeianwärtern müssen unter Zugrundelegung der vereinbarten Zielzahl von 474 für die OPB in den Einstellungsjahren 2017 und 2018, für den späteren Dienst bei der OPB eingestellt werden.

Antwort:

Zum Verfahren der jährlichen Ausbildungsplanung wird auf die vorherige Antwort verwiesen. Im Rahmen der Ausbildungsplanung 2016 wurde für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven die Einstellung von 15 Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern zum 1.10.2016 beschlossen.

Für 2017 ff. wird die Ausbildungszielzahl anhand gemeinsamer Kriterien für BHV und Bremen festgelegt. Diese Ausbildungszahlen werden mit dem Magistrat abgestimmt.

Frage:

Ist für diese Anzahl von Polizeianwärtern Vorsorge in der Ausbildungsplanung getroffen und sind die entsprechenden Anwärterkosten für 2017 bei der Senatorin für Finanzen entsprechend haushälterisch eingestellt, ohne einen etwaigen Bedarf Bremens zu schmälern?

Antwort:

Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsentwürfen 2016 zentral bei der Senatorin für Finanzen veranschlagt bzw. in den Planungen ab 2016 berücksichtigt. Die Haushaltsmittel werden nach dem jährlichen Beschluss der Ausbildungszahlen im Haushaltsvollzug aus dem Produktbereich 92.02 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“ in das dezentrale Personalbudget der Polizei verlagert.

Frage:

Gibt es hier für die OPB eine zuverlässige und planbare Aussage des Senats hierzu?

Antwort:

Nach der „Vereinbarung des Landes Bremen mit der Kommune Bremerhaven zu Eckpunkten in den Bereichen Lehrerversorgung, Polizeiausstattung, Personalabrechnung und -service sowie ein Landesprogramm zur Haushaltssicherung“ vom 11.03.2016 wurde die Beschäftigungszielzahl der Ortspolizei Bremerhaven für die restliche Dauer der Legislaturperiode auf 474 VZE festgeschrieben. Auf dieser Grundlage wird jährlich der prognostische Ausbildungsbedarf berechnet.

Frage:

Fachanwendungen:

In der Vorlage wird in einer Grafik der „IT-Mittel Ressorts Inneres“ eine erheblich Kostensteigerung für die nächsten Jahre deutlich sichtbar.

So wurden in 2015 zusätzliche Kosten von 8,8 Mio € aufgewendet. In 2016 sind 14,5 Mio € veranschlagt und in 2017 sollen dann bereits 20 Mio € für neues System aufgewendet werden, obwohl die Polizei Bremen Stadt heute über ein vergleichbares, gut ausgestattetes DV-Netzwerk wie die OPB verfügt.

Wie ist so eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich IT zu erklären?

Was verursacht diese Kostensteigerung?

Gibt es eine Kostenplanung über das Jahr 2017 hinaus?

Ist eine weitere Kostensteigerung über 2017 zu erwarten / bzw. möglich?

Wenn ja, wie wird die planbare Entwicklung der Kosten sein?

Um die Grafik in 2.2.6.2 der Vorlage bewerten zu können, ist es notwendig einzelne Positionen näher zu definieren.

Antwort:

Die IT-Mittel des Ressorts betreffen alle Dienststellen des Ressorts; neben der Polizei das Stadtamt, die Feuerwehr, das Statistische Landesamt, das Landesamt für Verfassungsschutz und die senatorische Behörde. Die Erhöhung der Werte von 2015 zu 2016/2017 ist im Wesentlichen zum einen in noch 2015 einem zentralen IT-Pool zugeordneten Ausgaben begründet. Zum anderen sind die durch die Fachverfahrensmigration des Stadtamtes zu Dataport und zum Projekt Einführung des Polizei-PC (Übergang zu Dataport) benötigten Mittel enthalten.

Die Planungen betreffen zunächst die Haushaltsjahre 2016/2017.

Frage:

In welcher finanziellen Höhe wird ein Polizei-PC pro Monat bei der Polizei Bremen veranschlagt?

Wie stellen sich die einzelnen Positionen im Detail dar?

Dazu ist es wichtig zu ersehen, wie hoch die Kosten für die Hardware, den Support mit und ohne Lizenzgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 sind.

- a) Hardware, den Support ohne Lizenzgebühren in den Jahren 2015/2016/2017
- b) Hardware, den Support mit Lizenzgebühren (Leasinggebühren?) in den Jahren 2015/2016/2017

Wie lange sind die Vertragsbindungen? mit welchen Firmen ?

Gibt es vergleichbare Zahlen aus anderen Städten oder Bundesländern?

Wurden die aktuell geschlossenen Verträge mit Data Port ausgeschrieben?

- a) Wenn ja...gab es noch andere Bewerber?
- b) Wie hoch ist das angesetzte finanzielle Volumen der einzelnen Aufträge und der Aufträge insgesamt?

Antwort:

In 2016 wird mit dem komplexen Projekt zur Einführung des Polizei-PC zusammen mit der Senatorin für Finanzen und Dataport begonnen. Dieses ist in den Ansätzen vergleichbar mit dem in Bremen umgesetzten mehrjährigen Projekt zur Einführung des Verwaltungs-PC (BASIS.bremen PC). Die im Haushalt 16/17 enthaltenen Projektmittel betreffen die erste Phase des Erarbeitungszeitraums und noch keine Verträge mit Dataport.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres zur Kenntnis.